

## TELEMATIKINFRASTRUKTUR: FINANZIERUNG DER ERSTAUSSTATTUNG UND DER LAUFENDEN BETRIEBSKOSTEN\*

### Erstaussstattung der Praxis (einmalige Zahlung)

Erstaussstattungspauschale für Konnektor und stationäres Kartenterminal	3/2017	3.055,00 Euro (2620,00 Euro für Konnektor, 435,00 Euro für Terminal)
	4/2017	2.793,00 Euro (2358,00 Euro für Konnektor, 435,00 Euro für Terminal)
	1/2018	2.557,20 Euro (2122,20 Euro für Konnektor, 435,00 Euro für Terminal)
	2/2018	2.344,98 Euro (1909,98 Euro für Konnektor, 435,00 Euro für Terminal)
	ab 3/2018	1.155,00 Euro (720,00 Euro für Konnektor, 435,00 Euro für Terminal)
	Entscheidend dafür, welche Pauschale eine Praxis erhält, ist das Quartal des ersten Versichertenstammdatenabgleichs (VSDM) und nicht des Kaufvertrags oder der Lieferung des Konnektors. Außerdem: Die angegebenen Beträge decken die Kosten für einen Konnektor und für ein Kartenterminal. Für Praxen, die Anspruch auf 2 oder 3 Kartenterminals haben, erhöht sich die Erstaussstattungspauschale pro Gerät um 435 Euro.	
Pauschale für mobiles Kartenterminal	350 Euro	Anspruch bei mindestens 3 Hausbesuchen im Quartal und/oder Kooperationsvertrag zur Pflegeheimbetreuung oder Patientenversorgung in anderen Praxen (z.B. Anästhesisten) sowie für ausgelagerte Praxisräume
Starterpauschale für PVS-Update, Installation, Schulung, Ausfallzeiten und zusätzlichen Aufwand in der VSDM-Startphase	900 Euro	
<b>Laufende Betriebskosten</b>		
Betriebskostenpauschale für Wartung Konnektor und VPN-Zugangsdienst	3/2017 bis 2/2018	ab 3/2018
	298 Euro pro Quartal	248 Euro pro Quartal
Pauschale für Praxisausweis	23,25 Euro pro Quartal und Ausweis (1 Ausweis pro Praxis, weiterer Ausweis für mobiles Kartenterminal)	
Pauschale für eHBA	11,63 Euro pro Quartal und Arzt/Psychotherapeut	

\*Die Zahlung der Pauschalen erfolgt, sobald die Praxis die erste Online-Anwendung durchführt: der Abgleich der Versichertenstammdaten auf der eGK – das VSDM.